



## ZERTIFIKAT B

# Expertin/Experte für allgemeine Osteoporoseversorgung

**Zum Erwerb des Zertifikats B "Expertin/Experte für allgemeine Osteoporoseversorgung" müssen nachfolgende Nachweise erbracht werden.**

Diese Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch das DVO-Büro.

### 1. Approbation als Arzt

- Nachgewiesen durch eine unbeglaubigte Kopie der Approbationsurkunde

### 2. Erfolgreiches Absolvieren des 2-tägigen Basiskurses Osteologie zum Thema „Allgemeine Osteoporoseversorgung“.

- Der Kurs gilt erst dann als erfolgreich absolviert, wenn das Testat am Ende des zweiten Kurstages bestanden wurde. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung ist bei Antragstellung im DVO-Büro einzureichen.

Eine aktuelle Kursübersicht finden Sie auf [www.ostak.de](http://www.ostak.de)

### 3. Unterschriebener Antrag für die Zertifizierung „Expertin/Experte für allgemeine Osteoporoseversorgung“

Ohne den von Ihnen unterzeichneten Antrag kann keine Zertifizierung erteilt werden. Die Formulare finden Sie zum Download unter [www.dv-osteologie.de](http://www.dv-osteologie.de) (Osteologie DVO →Zertifizierung)

### 4. Nur, wenn der Besuch des Basiskurses vor dem Jahr 2019 erfolgte: Beleg über die Erstattung der Zertifizierungsgebühr in Höhe von 50 €

Erstattung auf das Zertifizierungs-Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH

Konto-Nr.: 577 531 000 / IBAN: DE38360800800577531000  
BLZ: 360 800 80 (Commerzbank) / BIC: DRESDEFF  
Stichwort: ZBODVO

Bitte überweisen Sie den Betrag zeitgleich mit dem Einreichen Ihrer Zertifizierungsunterlagen im DVO Büro.

## Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?

Bitte laden Sie die Nachweise im **Online-Tool für Zertifizierungen** unter <https://zertifizierung.dv-osteologie.org/> hoch.

Um Komplikationen zu vermeiden, laden Sie bitte möglichst **nur pdf-Dateien** hoch.

Ihre Antragsunterlagen werden im DVO-Büro auf Vollständigkeit geprüft. Sollten die eingereichten Zertifizierungsunterlagen nicht vollständig sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen.

Über das Ergebnis der Begutachtung werden Sie zeitnah über das DVO-Büro informiert.

Nach einer positiven Beurteilung der Zertifizierungsunterlagen erhalten Sie Ihr Zertifikat B „Expertin/Experte für allgemeine Osteoporoseversorgung DVO“ auf dem Postweg zugestellt.

Bei Fragen melden Sie sich gerne in der **DVO-Zertifizierungssprechstunde** (Ansprechpartnerin Bettina Baumann)

Dienstag und Mittwoch, von 12:00-14:00 Uhr, Tel: +49 (0)201/857 627 04

Oder gerne jederzeit per Mail: [baumann@dv-osteologie.de](mailto:baumann@dv-osteologie.de)